Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen

im Rahmen der Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtung und/oder Kindertagespflege)

Kindergartenjahr 2023 / 2024

Senden Sie das ausgefüllte Formular an

Gemeinde Westerkappeln
Große Straße 13
49492 Westerkappeln
oder per E-Mail an:
birgit.laumeyer@westerkappeln.de

Wichtiger Hinweis:

Bitte geben Sie die *„Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen“* auch dann ab, wenn sich Ihr/e Kind/er im letzten bzw. vorletzten Jahr vor Einschulung befindet/befinden (Schuki). Einkommensnachweise müssen nicht eingereicht werden.

Angaben zu den Kindern, die einen Platz in der Kindertagesbetreuung haben

Name, Vorname		
Geburtsdatum	Geschlecht	Betreuungsumfang (Stunden)
Name der Kindertageseinrichtung / der Kindertagespflegeperson		
Bei Betreuung in der Kindertagespflege bitte Beginn und Ende eintragen		

☐ Mein Kind belegt einen heilpädagogischen Platz
☐ Ich zahle/wir zahlen im beantragten Bewilligungszeitraum bereits einen Kostenbeitrag

Name, Vorname		
Geburtsdatum	Geschlecht	Betreuungsumfang (Stunden)
Name der Kindertageseinrichtung / der Kindertagespflegeperson		
Bei Betreuung in der Kindertagespflege bitte Beginn und Ende eintragen		

☐ Mein Kind belegt einen heilpädagogischen Platz
☐ Ich zahle/wir zahlen im beantragten Bewilligungszeitraum bereits einen Kostenbeitrag

Name, Vorname		
Geburtsdatum	Geschlecht	Betreuungsumfang (Stunden)
Name der Kindertageseinrichtung / der Kindertagespflegeperson		
Bei Betreuung in der Kindertagespflege bitte Beginn und Ende eintragen		

☐ Mein Kind belegt einen heilpädagogischen Platz
☐ Ich zahle/wir zahlen im beantragten Bewilligungszeitraum bereits einen Kostenbeitrag

Nur ab dem 3. Kind auszufüllen

Angaben zu Ihren Kindern, für die ein Kinderfreibetrag gewährt wird (§ 32 Abs. 6 EStG)

Name	Vorname	Geburtsdatum	Höhe Kinderfreibetrag
			☐ 0,5 ☐ 1,0
			☐ 0,5 ☐ 1,0
			☐ 0,5 ☐ 1,0
			☐ 0,5 ☐ 1,0
			☐ 0,5 ☐ 1,0

Das Kind lebt/die Kinder leben

☐ im gemeinsamen Haushalt der Eltern ☐ bei der Mutter ☐ beim Vater ☐ bei Pflegeeltern

KREIS STEINFURT

Angaben zum Elternteil 1 (Mutter)	Angaben zum Elternteil 2 (Vater)
Name, Vorname	Name, Vorname
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon	Telefon
E-Mail	E-Mail

☐ erwerbstätig
- ☐ mit Steuerkarte
- ☐ Mini-Job

☐ nicht erwerbstätig
- ☐ arbeitslos
- ☐ Elternzeit von _____ bis _____

☐ selbständig
☐ Beamter/Beamtin
☐ Student/Studentin

☐ erwerbstätig
- ☐ mit Steuerkarte
- ☐ Mini-Job

☐ nicht erwerbstätig
- ☐ arbeitslos
- ☐ Elternzeit von _____ bis _____

☐ selbständig
☐ Beamter/Beamtin
☐ Student/Studentin

Einkommenserklärung

Ich/wir erzielen folgende Einkünfte (bitte ankreuzen)

☐ nichtselbständige Tätigkeit
☐ selbständige Tätigkeit
☐ Gewerbebetrieb
☐ Land- und Forstwirtschaft
☐ Kapitalvermögen
☐ Vermietung und Verpachtung
☐ steuerfreie Einkünfte (z. B. Minijob)
☐ Rente
☐ ausländische Einkünfte
☐ Entgeltersatzleistungen (z. B. ALG I, Krankengeld, Mutterschaftsgeld etc.)
☐ Elterngeld
☐ Unterhaltsleistungen, Unterhaltsvorschuss (UVG)
☐ BaföG
☐ *Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) – (Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende)
☐ *Wohngeld/Wohngeld-Plus
☐ *Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)
☐ *Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
☐ *Kinderzuschlag
☐ Sonstige (Lotteriegewinn, Erbschaften o. ä., bitte eintragen) _____

*Sollten Sie eine der aufgeführten Leistungen beziehen, wird für die Dauer des Leistungsbezugs kein Elternbeitrag erhoben. Bitte legen Sie eine Kopie des vollständigen Bewilligungsbescheides vor. Weiter auf Seite 5.

Berechnung Ihres Einkommens

Die Höhe des Kostenbeitrages richtet sich nach dem Jahresbruttoeinkommen (Gesamtbrutto zzgl. Sonder- und Einmalzahlungen) der elternbeitragspflichtigen Personen (i.d.R. die Person/en, bei der das Kind lebt).
Maßgeblich sind die Kalenderjahre, in denen Sie den Kostenbeitrag entrichten müssen. Da zum Zeitpunkt der Festsetzung des Kostenbeitrages die maßgeblichen Kalenderjahre noch nicht abgeschlossen sind, müssen die Einkünfte prognostiziert werden. Zu den Einkünften zählen alle positiven Einnahmen, die Ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen. Bei Selbständigen wird zunächst zur Vereinfachung das Jahreseinkommen des Vorjahres zu Grunde gelegt.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Elternbeiträge zur Kindertagesbetreuung“.

KREIS STEINFURT

Beispielrechnung – Einstufung: 24.001 € bis 36.000 € (siehe unten)

	Elternteil 1	Elternteil 2
Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit (Gesamtbrutto für ein Kalenderjahr)	4 x 1.150 € = 4.600 €	12 x 1.800 € = 21.600 €
Abzüglich Werbungskosten (zunächst Pauschale)	1.230 €	1.230 €
Elterngeld	8 x 880 € = 7.040 €	
Gesamt pro Elternteil	10.410 €	20.370 €
Gesamt	30.780 €	

Bitte nur für Sie Zutreffendes ankreuzen!

Gesamtbruttoeinkommen des **Kalenderjahres 2023**	**Elternteil 1**	**Elternteil 2**
☐ **Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit** Einnahmen abzgl. Tatsächlicher Werbungskosten oder Werbungskostenpauschale von zurzeit 1.230 € jährlich		
☐ **Einkünfte von Beamten** oder Personen mit vergleichbarem Status, die keine entsprechenden Beiträge zur Altersversorgung zahlen, müssen diesen Einkünften (nach Abzug der Werbungskosten und der Kinderbetreuungskosten (s. u.)) **10 %** hinzugerechnet werden		
☐ **Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung** – 520 €-Job		
☐ **Einkünfte aus selbständiger Arbeit** – Gewinn gem. §§ 4 – 7 EstG		
☐ **Einkünfte aus Gewerbebetrieb** – Gewinn gem. §§ 4 – 7g EstG		
☐ Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft – Gewinn gem. §§ 4 – 7g EstG		
☐ **Einkünfte aus Kapitalvermögen** abzgl. Werbungskosten und Sparerfreibetrag		
☐ **Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung**		
☐ **Ausländische Einkünfte**		
☐ **Entgeltersatzleistungen**, z. B. ☐ Arbeitslosengeld I, ☐ Krankengeld, ☐ Mutterschaftsgeld, ☐ Elterngeld, ☐ Insolvenzgeld, ☐ Kurzarbeitergeld		
☐ **Renten** abzgl. Werbungskostenpauschale 102 €		
☐ **Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss** als Einkünfte der Elternbeitragspflichtigen oder des Kindes, für das der Elternbeitrag gezahlt wird		
☐ **Sonstiges**		
Gesamtsumme		
Von der Gesamtsumme ist für das 3. und jedes weitere Kind der nach § 32 Abs. 6 EstG gewährte **Kinderfreibetrag** (je Elternteil 4.476 €, also insgesamt 8.952 €) abzuziehen		
Abzug von Kinderbetreuungskosten Im Steuerbescheid als Sonderausgaben anerkannte Kinderbetreuungskosten gem. § 10 Abs. 1 Nr. 5 EstG können mit max. 2/3 pro Kind pro Jahr bis zu einem Höchstbetrag von 4.000 € anerkannt werden		
Maßgebliches Einkommen		
Summe maßgebliches Einkommen beider Elternteile		

☐ Ich erkläre/wir erklären ausdrücklich, dass ich/wir keine weiteren Einkünfte habe/haben.

Sollten Sie eine Corona-Zahlung erhalten haben, reichen Sie bitte einen Nachweis hierüber (Gehaltsabrechnung) ein.

Mein/unser aktuelles Einkommen für das Jahr 2023 beträgt voraussichtlich:

☐ bis 24.000 € ☐ 24.001 – 36.000 € ☐ 36.001 – 48.000 €

☐ 48.001 – 60.000 € ☐ 60.001 – 72.000 € ☐ 72.001 – 84.000 €

☐ 84.001 – 96.000 € ☐ mehr als 96.001 €

☐ keine Angabe – damit Einstufung in die höchste Beitragsgruppe

KREIS STEINFURT

Bitte nur für Sie Zutreffendes ankreuzen!

Gesamtbruttoeinkommen des **Kalenderjahres 2024**	**Elternteil 1**	**Elternteil 2**
☐ **Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit** Einnahmen abzgl. Tatsächlicher Werbungskosten oder Werbungskostenpauschale von zurzeit 1.230 € jährlich		
☐ **Einkünfte von Beamten** oder Personen mit vergleichbarem Status, die keine entsprechenden Beiträge zur Altersversorgung zahlen, müssen diesen Einkünften (nach Abzug der Werbungskosten und der Kinderbetreuungskosten (s. u.)) **10 %** hinzugerechnet werden		
☐ **Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung** – 520 €-Job		
☐ **Einkünfte aus selbständiger Arbeit** – Gewinn gem. §§ 4 – 7 EstG		
☐ **Einkünfte aus Gewerbebetrieb** – Gewinn gem. §§ 4 – 7g EstG		
☐ Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft – Gewinn gem. §§ 4 – 7g EstG		
☐ **Einkünfte aus Kapitalvermögen** abzgl. Werbungskosten und Sparerfreibetrag		
☐ **Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung**		
☐ **Ausländische Einkünfte**		
☐ **Entgeltersatzleistungen**, z. B. ☐ Arbeitslosengeld I, ☐ Krankengeld, ☐ Mutterschaftsgeld, ☐ Elterngeld, ☐ Insolvenzgeld, ☐ Kurzarbeitergeld		
☐ **Renten** abzgl. Werbungskostenpauschale 102 €		
☐ **Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss** als Einkünfte der Elternbeitragspflichtigen oder des Kindes, für das der Elternbeitrag gezahlt wird		
☐ **Sonstiges**		
Gesamtsumme		
Von der Gesamtsumme ist für das 3. und jedes weitere Kind der nach § 32 Abs. 6 EstG gewährte **Kinderfreibetrag** (je Elternteil 4.476 €, also insgesamt 8.952 €) abzuziehen		
Abzug von Kinderbetreuungskosten Im Steuerbescheid als Sonderausgaben anerkannte Kinderbetreuungskosten gem. § 10 Abs. 1 Nr. 5 EstG können mit max. 2/3 pro Kind pro Jahr bis zu einem Höchstbetrag von 4.000 € anerkannt werden		
Maßgebliches Einkommen		
Summe maßgebliches Einkommen beider Elternteile		

☐ Ich erkläre/wir erklären ausdrücklich, dass ich/wir keine weiteren Einkünfte habe/haben.

Sollten Sie eine Corona-Zahlung erhalten haben, reichen Sie bitte einen Nachweis hierüber (Gehaltsabrechnung) ein.

Mein/unser aktuelles Einkommen für das Jahr 2023 beträgt voraussichtlich:

☐ bis 24.000 € ☐ 24.001 – 36.000 € ☐ 36.001 – 48.000 €

☐ 48.001 – 60.000 € ☐ 60.001 – 72.000 € ☐ 72.001 – 84.000 €

☐ 84.001 – 96.000 € ☐ mehr als 96.001 €

☐ keine Angabe – damit Einstufung in die höchste Beitragsgruppe

KREIS STEINFURT

Der Kostenbeitrag wird **vorläufig** festgesetzt. Grundlage der Berechnung ist Ihr Gesamtbrutto der Kalenderjahre (Januar bis Dezember), in denen Ihr Kind betreut wird. Nach Ablauf der Betreuung erfolgt innerhalb einer Frist von vier Jahren eine Neuberechnung (die Frist beginnt am 01.01. des Folgejahres nach der vorläufigen Festsetzung). Für die Neuberechnung benötigen wir u. a. die Steuerbescheide und Dezember-Abrechnungen der Jahre 2023 und 2024. Abweichungen Ihres Einkommens zur Angabe in dieser Verbindlichen Erklärung können zu einer Erstattung oder Nachforderung führen. Sofern möglich, gehen Sie lieber von einem etwas höheren Einkommen aus, um Nachzahlungen zu vermeiden.

1. Mir/uns ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und dass ich/wir verpflichtet bin/sind, Beiträge zu ersetzen, die ich/wir zu wenig gezahlt habe(n), weil mein/unser Beitrag aufgrund meiner/unserer falschen oder unvollständigen Angaben zu gering festgesetzt worden ist.

2. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, den jeweiligen Höchstbetrag zu zahlen, soweit ich/wir keine Angaben zur Einkommenshöhe gemacht habe(n). Dies gilt bis zur vollständigen Vorlage der Unterlagen.

3. Das Merkblatt „Elternbeiträge zur Kindertagesbetreuung“ habe/haben ich/wir erhalten.

4. Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass weitere Auskünfte, sofern diese für die Berechnung des Kostenbeitrags erforderlich sind, von meinem Arbeitgeber, meiner Krankenkasse, der Agentur für Arbeit, des Jobcenter oder anderen Leistungsträgern, eingeholt werden. Ein Auskunftsersuchen erfolgt nur, wenn Sie die entsprechenden Unterlagen nicht (vollständig) vorgelegt haben.

5. Ich/wir erklären ausdrücklich, dass ich/wir keine weiteren als die angegebenen Einkünfte habe(n).

6. Soweit mein Kind über ein Kindergartenjahr hinaus im Kindergarten verbleibt, bin ich damit einverstanden, dass die monatlichen Beiträge bis zum Erlass eines neuen Festsetzungsbescheides erhoben werden, um Beitragsrückstände zu vermeiden.

Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Sollten sich Ihre persönlichen oder/und wirtschaftlichen Verhältnisse innerhalb des Kindergartenjahres wesentlich ändern, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit, damit eine Neuberechnung durchgeführt und der Kostenbeitrag angepasst werden kann.

_____	_____	_____
Datum	Unterschrift Elternteil 1 (Mutter)	Unterschrift Elternteil 2 (Vater)

Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

(gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO)

Bezeichnung der Datenverarbeitung:

Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen

1. Name und Kontaktdaten des inhaltlich Verantwortlichen
   Gemeinde Westerkappeln
   Bürgermeisterin Annette Große-Heitmeyer
   Große Straße 13
   49492 Westerkappeln
   Telefon-Nr. +49 5404-887-0
   E-Mail: info@westerkappeln.de
2. Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
   Fragen zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten können Sie gerne an den behördlichen Datenschutzbeauftragten richten:
   Mario Könning
   Telefon-Nr.: +49 2861 939 409
   E-Mail: datenschutz@westerkappeln.de
3. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung
   Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um die Beiträge zur Kindertagesbetreuung zu errechnen.
   Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO i. V. m. § 23 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 KiBiz und § 2, 3 und 6 der Elternbeitragssatzung des Kreises Steinfurt.
4. Weitergabe von Daten an Dritte
   Zur Erfüllung der Aufgaben kann es erforderlich sein, dass die Daten im Einzelfall an Dritte weitergegeben werden (z. B. bei der Elterngeldstelle, Finanzamt). Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken.
5. Datenerhebung bei anderen Stellen
   Sofern weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten erhoben.
6. Dauer der Speicherung
   Ihre Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren gelöscht oder vernichtet.
7. Betroffenenrechte
   Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:
   a) Auskunftsrecht:
      Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängenden Informationen (Artikel 15 DS-GVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (§ 48 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).
   b) Recht auf Datenberichtigung:
      Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Artikel 16 DS-GVO).
   c) Recht auf Löschung, Recht auf Einschränkung:
      Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Artikel 17 DS-GVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Artikel 18 DS-GVO) verlangen. Das Recht auf Löschung nach Artikel 17 Absatz 1 und 2 DS-GVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt.
   d) Widerspruchsrecht:
      Sie können gegen bestimmte Datenverarbeitungen widersprechen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).
8. Beschwerderecht
   Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde im Sinne des Artikels 51 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

   Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:
   Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
   (LDI NRW)
   Kavalleriestr. 2-4
   40213 Düsseldorf
   Telefon: 0211/38424-0
   Fax: 0211/38424-10
   E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

WESTERKAPPELN
NATUR | TRADITION | ZUKUNFT

Gemeinde Westerkappeln
Die Bürgermeisterin

Gemeinde Westerkappeln • Postfach 11 61 • 49486 Westerkappeln

Gemeindekasse Westerkappeln
Postfach 11 61
49486 Westerkappeln

Fachbereich: Finanzen
Außenstelle II Konrottstr. 4
Name: Annika Heeke
Raum: 1
Telefon: 05404 887-156
Telefax: 05404 887-77
E-Mail: annika.heeke@westerkappeln.de
Gläubiger-ID: DE66ZZZ00000418888

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats
(SEPA-Kombimandat)

☐ **Einzugsermächtigung:**
Ich/Wir ermächtige/n die Gemeindekasse Westerkappeln widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

☐ **SEPA-Lastschriftmandat:**
Ich/Wir ermächtige/n die Gemeindekasse Westerkappeln, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Gemeindekasse Westerkappeln auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung
Erteilung ☐ ab sofort
ab _____ (Bitte Datum eintragen)

Kassenzeichen: _____

Bezeichnung der Forderung:
☐ Grundbesitzabgaben (Grundsteuer, Müllabfuhr, Schmutzwasser)
☐ Gewerbesteuer
☐ Hundesteuer
☒ Sonstiges Elternbeiträge Kindertageseinrichtung

Name der zahlungspflichtigen Person: _____
Name Kontoinhaber/in, falls abweichend: _____
Straße: _____
PLZ/Wohnort: _____
IBAN der zahlungspflichtigen Person: DE _____
BIC: _____
Name des Kreditinstituts: _____

Hinweis zum Datenschutz:
Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben, wie z. B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. Sie können jederzeit Ihre Informationen gem. Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung von dem Fachbereich Finanzen erhalten.

Ort, Datum _____ _____
Unterschrift Kontoinhaber/in